

## Initiativen für Teilhabe durch Arbeit

## Beispiele

Die **UN-Behindertenrechtskonvention** als Grundlage ist bezüglich der Teilhabe durch Arbeit in Artikel 27 eindeutig: Menschen mit Assistenzbedarf haben ein „Recht auf Arbeit“, die Möglichkeit, „den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen“.

Weitere Informationen: ► [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org) > Suchbegriff: „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

Das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** soll künftig die UN-Behindertenrechtskonvention in deutsches Recht umsetzen. Es wird das „Wunsch- und Wahlrecht“ und damit die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Assistenzbedarf

Weitere Informationen: ► [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de)

Das **„Budget für Arbeit“** als Angebot des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) für Menschen mit Behinderung, die aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in ein Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes wechseln, umfasst unter anderem folgende Vorteile und Leistungen für Arbeitgeber:

- Einstellungsprämie: 5.000 Euro bei unbefristeter bzw. 2.000 Euro bei befristeter Einstellung
- Ausbildungsprämie: 3.000 Euro zu Beginn einer betrieblichen Ausbildung
- Vorbereitungs- und Integrationsbudget: Individuelle

Unterstützungsleistungen vor und nach Beginn eines Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisses

stärken. Mit dem Gesetzentwurf, der noch in diesem Jahr beschlossen werden soll, will die Politik unter anderem höhere Anreize schaffen, eine Arbeit aufzunehmen.

• Lohnkostenübernahme: bis zu 75 Prozent der Arbeitgeber-Bruttolohnkosten über einen Zeitraum von fünf Jahren (Verlängerung möglich)

Voraussetzungen und weitere Informationen:

- LWL: ► [www.lwl-budget-fuer-arbeit.de](http://www.lwl-budget-fuer-arbeit.de)
- Integrationsfachdienste (IFD): ► [www.ifd-westfalen.de](http://www.ifd-westfalen.de)
- Integrationsassistenten des Sozialwerks St. Georg: ► [www.gemeinsam-anders-stark.de/emscher-werkstatt](http://www.gemeinsam-anders-stark.de/emscher-werkstatt) bzw. ► [www.gemeinsam-anders-stark.de/lennewerk](http://www.gemeinsam-anders-stark.de/lennewerk)

Das **Inklusionsbarometer** von Handelsblatt Research Institute (HRI) und Aktion Mensch ist eine jährliche Untersuchung zum Stand der Inklusion in der Arbeitswelt. Es stellt 2015 bundesweit eine Rekorderwerbstätigkeit von mehr als 1,15 (2014: 1,13) Millionen Beschäftigten mit Behinderung in allen Betrie-

ben fest. Die Zahl der Unternehmen, die unter die Beschäftigungspflicht\* fallen, ist um mehr als 4.000 auf fast 150.000 angestiegen. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung lag 2015 bei 13,9 Prozent (2014: 14,0 Prozent).

Weitere Informationen: ► [www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/arbeit/inklusionsbarometer.html](http://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/arbeit/inklusionsbarometer.html)

\*Eine Beschäftigungspflicht haben Firmen ab 20 Mitarbeitenden: Sie müssen mindestens einen Menschen mit Behinderung einstellen – also fünf Prozent der Belegschaft. Erfüllen sie diese Auflage nicht, zahlen sie bis zu 290 Euro monatlich pro Person als Ausgleichsabgabe. Aus dieser Ausgleichsabgabe werden öffentliche Leistungen für die „anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen“ (WfbM) und Zuschüsse für Unternehmen, die Menschen mit Behinderung einstellen, finanziert.

Eine **Gemeinsame Inklusionsinitiative** von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden der Menschen mit Behinderung auf Bundes- und Landesebene will mehr betriebliche Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Assistenzbedarf erreichen. Den Arbeitsagenturen und Jobcentern zum Beispiel stehen dadurch 50 Millionen Euro zusätzlich für die Vermittlung von Menschen mit Schwerbehinderung zur Verfügung.

Weitere Informationen: ► [www.inklusion-gelingt.de](http://www.inklusion-gelingt.de)

Teil der seit 2014 laufenden, dreijährigen Initiative ist auch die **Kampagne „Inklusion gelingt!“** mit Informationen für Unternehmen, unter anderem im **Leitfaden „INKLUSION UNTERNEHMEN: Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“**.

Das **Inklusionskataster NRW** mit Beispielen, wie Inklusion erfolgreich und gemeinsam umgesetzt werden kann, ist Teil der Landesinitiative **„NRW inklusiv“** – hier seit letztem Jahr

Weitere Informationen: ► [www.inklusive-gemeinwesen.nrw.de/projekte/arbeit-und-beschaeftigung/bistro-aufschalke](http://www.inklusive-gemeinwesen.nrw.de/projekte/arbeit-und-beschaeftigung/bistro-aufschalke)

verzeichnet im Lebensbereich „Arbeit und Beschäftigung“: das Bistro AufSchalke als inklusiver Gastronomiebetrieb der INTZeit-Arbeit gGmbH des Sozialwerks.